

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Ein galvanisches Element mit Kohle und Zink.

Ein Elektromagnet mit Anker und Kupferdrath.

4. Für die chemischen Erscheinungen.

Ein Retortenhalter, ein eiserner Dreifuß mit Drathgitter, ein Glas-  
trichter, 2 Retorten, 2 Kochfläschchen, 6 Reagenzgläser, eine  
Weingeistlampe, eine runde Feile, ein Löthrohr, rothes und  
blaues Probierpapier.

Je ein Fläschchen mit Salpetersäure, Schwefelsäure, Salzsäure,  
Salmiakgeist, chlorsaures Kali, Braunstein, Phosphor, Schwefel,  
Zink, Eisenspäähne, Weingeist, Zinnober.

---

### Mittheilungen.

**Bern.** Die Kreissynode Burgdorf an die Kreissynoden des  
Kantons Bern. Herr Präsident! Verehrteste Kollegen! Veranlaßt  
durch die Zuschriften der Kreissynode Bruntrut und der Vorsteher-  
schaft der Schulsynode haben wir an der Versammlung vom 26. Januar  
abhin die Besoldungsfrage einer eingehenden Besprechung unterworfen  
und wir beehren uns, Ihnen hiemit das Resultat der sachbezüglichen  
Verhandlungen in Kürze mitzutheilen.

Wir konnten das Vorgehen der Kreissynode Bruntrut nicht bil-  
ligen und zwar aus den nämlichen Gründen, wie sie uns in der  
Zuschrift der Vorstehererschaft dargelegt sind; wir wollen es getrost  
dem Ermessen der Erziehungsdirektion, resp. des Reg.-Rathes anheim-  
stellen, wann er das Projekt der Vorstehererschaft vor die gesetzgebende  
Behörde zu bringen gedenkt. Statt in einer Petition direkte an den  
Großen Rath, wenden wir uns alsdann an die H. H. Großräthe unsers  
Bezirks in der Weise, daß wir an jeden Einzelnen derselben eine  
Adresse richten und diese durch gewisse, von den Konferenzen zu be-  
zeichnende Mitglieder der Kreissynode persönlich mit dem Auftrage  
übermachen lassen, durch mündliche Erörterung der Sache die Wirkung  
der Zuschrift zu verstärken. Es ist dieser Modus procedendi gewählt  
worden, weil dadurch besser als auf irgend eine andere Weise die  
Möglichkeit gesetzt ist, den Gegenstand in der wünschenswerthen An-  
schaulichkeit vor die H. H. Großräthe hinzustellen und in ihnen jene  
Ueberzeugung in die dringende Nothwendigkeit einer Aufbesserung her-

vorzurufen, welche nach so fester Begründung durch klare Einsicht in die Sache in einer dereinstigen Debatte im Schooße des Großen Rathes nicht so leicht zu zerstören sein wird.

Wenn nun alle Kreissynoden auf solche Weise an die einzelnen Mitglieder des Großen Rathes hinantreten und sie besonders auch durch Hinweisung auf mögliche und wirkliche konkrete Nothstände von Lehrerfamilien in der Nähe oder Ferne die daherigen nachtheiligen Folgen für das Schulwesen über die Sache aufzuklären suchen, — von einer Spekulation auf menschliche Schwächen, wie Ehrgeiz u. s. w., wollen wir, als von einer unmoralischen Aktion, gar nicht reden —, so können sie eine Pbalanz schaffen, welche fest zu den Anträgen der Regierung, resp. der Erziehungsdirektion, stehen und unserm wichtigen Beginnen einen erfreulichen Ausgang zu verschaffen im Stande sein wird.

Wir laden Sie daher ein, unser Vorgehen in ihren Bezirken in obgenanntem Sinne unterstützen und uns von Ihren diesfalligen Beschlüssen durch das Organ der „N. B. Schulzeitung“ in Kenntniß setzen zu wollen. Hochachtungsvoll zeichnen!

Burgdorf, den 25. Februar 1867.

Namens der Kreissynode Burgdorf:

Der Präsident: **J. v. Gonten.**

Der Sekretär: **J. Lüdi.**

— Seeland. (Korresp.) Verspätet. Wieder hält der Tod reiche Ernte; heute ward auf dem Friedhose zu Seedorf an einem stürmischen Februartage Jakob Sturzenegger, Lehrer an der Taubstummenanstalt in Frienisberg, von Ebnet im Kanton St. Gallen gebürtig, als der Erstling der letzten Herbst aus der Bächtelenanstalt getretenen Armenlehrer-Promotion zur letzten Ruhestätte gebracht. Eine heftige Unterleibsentzündung verzehrte in Zeit von 8 Tagen das junge Leben des so wacker und treu wirkenden Jünglings. Seine Freunde und Kollegen aus der Bächtelen und der Umgegend von Frienisberg gaben ihm das Grabgeleite, sangen einige Lieder und sprachen die üblichen Reichengebete und Grabreden. Ein älterer, kränklicher Vater, Lehrer in Altstätten, trauert mit mehreren noch unerzogenen Kindern um den so schnell Verbliebenen, der Stütze und Trost seiner Eltern und Geschwister hätte werden können.

**Zürich.** Wir haben im „Schulfreund“ des vorigen Jahrgangs, S. 79, von der zürcherischen Bürokratie ein Musterchen erzählt, wie nämlich die kleine Schule in der Breite mit Gewalt an eine andere annexirt worden sei. Der betreffende Schulbezirk, welcher seit 4 Jahren tapfer um seine Sonderexistenz gekämpft, hat nun endlich die Erlaubniß erhalten, wieder in früherer Selbstherrlichkeit fortbestehen zu dürfen. — In der Stadt Zürich bestund bis dahin neben einer höhern eine dreiklassige niedere Industrieschule; diese soll nun, da sie mit der ebenfalls dreiklassigen Sekundarschule so ziemlich parallel läuft, aufgehoben werden, mit Ausnahme der dritten Klasse. Während es bei der Breiteschule zu viel war, ist's nun hier zu wenig; daher geht eine aus der gewandten Feder des gew. Seminardirektor Morf verfaßte Petition der Sekundarschulpflege Winterthur zum Unterzeichnen an sämtliche Sekundarschulpflegen des Kantons; zu Händen des Großen Rathes, dahin zielend, es möchte derselbe nicht nur die zwei untern, sondern auch die dritte Klasse der Industrieschule aufheben, indem sonst die Interessen der sämtlichen Sekundarschulen des Kantons durch Stehenlassen derselben gefährdet seien, was durch triftige Gründe mit scharfer Logik nachgewiesen wird. Bei dieser Gelegenheit vernimmt man denn auch, daß es im Kanton Zürich gar keine schlechten, nur zwei mittelmäßige und sonst alles gute und sehr gute Sekundarschulen gebe, was in erfreulicher Weise von einem blühenden Zustand des Mittelschulwesens in genanntem Kanton zeugt.

---

### Anzeige.

Allfällige Inserate, Bestellungen und Reklamationen sind gefälligst an die Expedition unseres Blattes zu adressiren, Einsendungen dagegen an die unterzeichnete Redaktion.

---

### Anzeige.

Billig zu verkaufen ein kleines Harmonium. Auskunft ertheilt die Redaktion auf frankirte Anfragen hin.

---

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.